

Arbeitsstunden

Das gesamte Jahr über fällt eine beträchtliche Zahl von Arbeitsstunden an:

z.B. Frühjahrsputz, Helferstunden bei Turnieren, geselligen Veranstaltungen, usw.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen hat die Vorstandschaft folgende Arbeitsstundenregelung beschlossen:

- Von erwachsenen Mitgliedern sind in jedem **Jahr 6 Arbeitsstunden** abzuleisten.
- Der aktuelle Abrechnungszeitraum beginnt im **Januar 2017** und endet am **31.12.2017**. Die Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgen jährlich.
- Für jede nichtgeleistete Arbeitsstunde in **2017** werden 12.- Euro eingezogen.
- Als Übergangslösung können die fehlenden Arbeitsstunden von 2016 in 2017 erbracht werden. Diese werden letztmalig in 2018 mit 8,-- Euro eingezogen.
- Jugendliche bis 18 Jahre müssen keine Arbeitsstunden leisten. Senioren, d.h. männlichen Mitgliedern ab 65 Jahren und weiblichen Mitgliedern ab 62 Jahren, steht es frei, Arbeitsstunden zu erbringen.

Für die Arbeitseinsätze erhalten sie vom jeweiligen Vorstandsmitglied einen Rapportzettel, den sie als Nachweis aufbewahren sollten.

Das Ableisten von Arbeitsstunden für andere Vereinsmitglieder ist möglich, wenn dies zu Beginn des jeweiligen Arbeitseinsatzes dem anwesenden Vorstandsmitglied mitgeteilt wird.

- Auf die Arbeitseinsätze wird unter den Vereinsmitteilungen im Gemeindeblatt oder durch Aushang am Tennishäusle hingewiesen.

Über das Soll hinaus erbrachte Arbeitsstunden sind nicht in den folgenden Abrechnungszeitraum übertragbar. Sie werden durch Gästemarken wie folgt vergütet:

- Für je drei zusätzlich geleistete Arbeitsstunden erhalten sie eine Gästemarke, jedoch max. fünf Gästemarken pro Jahr.

Auf Anfrage werden durch unseren Platzwart auch Einzelaufträge vergeben.

Der Vorstand